

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 1
zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Steuernummer _____ lfd. Nr. der Anlage _____

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbstständige Arbeit Vermietung und Verpachtung **99**

		Summe der Besteuerungsgrundlagen	
		EUR	Ct
4	Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 4 bis 7 und 21 bis 26 der Anlage FE 2):		
	– nach Schlüssel zu verteilen	100	
5	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	102	
6	– Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117	
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile) – nicht bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung –	108	
8	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben oder aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113	
9	Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung: Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in Zeile 4 und 5 enthalten)	142/143	
Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (lt. gesonderter Aufstellung):			
10	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 der Anlage FE 1 oder Zeile 25 der Anlage FE 2 enthalten)	420	
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 der Anlage FE 1 oder Zeile 25 der Anlage FE 2 enthalten)	421	
12	– Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 6 enthalten)	430	
13	– Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 8 enthalten)	431	
14	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	
Einkünfte, in den Zeilen 4 bis 6 und / oder Zeile 8 enthalten, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung):			
15	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370	
16	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 InvStG)	371	
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372	
18	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 InvStG)	373	
19	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 20)	374	
20	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen	375	
21	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	
22	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 21 entfällt	212	
23	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	159	
24	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 23 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	213	
25	Summe der auf Beteiligungen lt. den Zeilen 23 und 24 entfallenden individuell ermittelten Höchstbeträge (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214	
Weitere Angaben			
26			
27			
28	Die Anlage Zinsschranke ist beigegefügt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	



		Name des Beteiligten									
		lfd. Nr. des Beteiligten									
		EUR					Ct				
– Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –											
Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 4 bis 7 und 21 bis 26 der Anlage FE 2):											
4	– nach Schlüssel zu verteilen										
5	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	102									
6	– Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117									
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile) – nicht bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung –	108									
8	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben oder aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113									
9	Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung: Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in Zeile 4 und 5 enthalten)	142/143									
Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (lt. gesonderter Aufstellung):											
10	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 der Anlage FE 1 oder Zeile 25 der Anlage FE 2 enthalten)										
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 der Anlage FE 1 oder Zeile 25 der Anlage FE 2 enthalten)	421									
12	– Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 6 enthalten)	430									
13	– Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 8 enthalten)	431									
14	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419									
Einkünfte, in den Zeilen 4 bis 6 und / oder Zeile 8 enthalten, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung):											
15	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370									
16	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 InvStG)	371									
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372									
18	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 InvStG)	373									
19	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 20)	374									
20	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen	375									
21	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158									
22	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 21 entfällt	212									
23	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	159									
24	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 23 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	213									
25	Summe der auf Beteiligungen lt. den Zeilen 23 und 24 entfallenden individuell ermittelten Höchstbeträge (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214									
Weitere Angaben											
26											
27											



	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
	EUR	EUR	EUR
	Ct	Ct	Ct
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			



		Name des Beteiligten									
		lfd. Nr. des Beteiligten									
		EUR					Ct				
– Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –											
Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 4 bis 7 und 21 bis 26 der Anlage FE 2):											
4	– nach Schlüssel zu verteilen										
5	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen	102									
6	– Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen	117									
7	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile) – nicht bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung –	108									
8	Saldo aus Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben oder aus Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten	113									
9	Nur nach Wegfall der Anwendung der Tonnagebesteuerung: Hinzurechnungen i. S. d. § 5a Abs. 4 und 5 EStG (nicht in Zeile 4 und 5 enthalten)	142/143									
Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (lt. gesonderter Aufstellung):											
10	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 4 der Anlage FE 1 oder Zeile 25 der Anlage FE 2 enthalten)										
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 der Anlage FE 1 oder Zeile 25 der Anlage FE 2 enthalten)	421									
12	– Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen (in Zeile 6 enthalten)	430									
13	– Einkünfte aus Sonderbilanzen / Sonderbetriebsvermögen (in Zeile 8 enthalten)	431									
14	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419									
Einkünfte, in den Zeilen 4 bis 6 und / oder Zeile 8 enthalten, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung):											
15	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370									
16	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 1 Satz 4 InvStG)	371									
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372									
18	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG, für die der erhöhte Aktienteilfreistellungssatz ausgeschlossen ist (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 4 InvStG)	373									
19	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 20)	374									
20	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen	375									
21	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158									
22	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 21 entfällt	212									
23	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	159									
24	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 23 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	213									
25	Summe der auf Beteiligungen lt. den Zeilen 23 und 24 entfallenden individuell ermittelten Höchstbeträge (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214									
Weitere Angaben											
26											
27											

steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

